

ZBB 2002, 339

HGB § 355; GesO § 10 Abs. 1 Nr. 1, 4

Kontokorrentverrechnung als unanfechtbare Bardeckung

KG, Urt. v. 29.11.2001 – 8 U 5537/00, WM 2002, 1242

Leitsatz:

Eine als Bargeschäft unanfechtbare kontokorrentmäßige Verrechnung von Gutschriften, die in unmittelbarem zeitlichen Wechsel mit Belastungen erfolgen und verhindern, dass die Kreditobergrenze überschritten wird, ist auch dann anzunehmen, wenn das eingeräumte Kreditlimit ohne die Gutschriften zu keinem Zeitpunkt überschritten wurde.